

Stellungnahme zu GRÜNE-Antrag „Pestizidfreie“ Stadt Karben

Die Fraktion GRÜNE stellen folgenden Antrag, der Magistrat solle beschließen:

1. auf allen kommunalen Flächen – auf Kultur- sowie Nicht-Kulturland – auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden (Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden) verzichtet.
2. bei der Neuverpachtung von städtischem Kulturland die Auflage des völligen Verzichts von chemisch-synthetischen Pestiziden vorschreibt und durchsetzt.
3. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem solchen Verzicht verpflichtet.
4. wenn Pflanzenschutzmaßnahmen geboten sind, diese nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus anwendet.
5. auf die Anwendung von Bioziden in städtischen Gebäudefassaden (Farben, Putzen und Wärmeverbundsystemen) wie z.B. Diuron, Terbutryn und Othilidon aufgrund ihrer hohen Toxizität grundsätzlich verzichtet.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass Artenschutz gefördert werden müsse und auch für die menschliche Gesundheit diese Mittel nicht förderlich seien. Es würde in Deutschland eine große Menge an Pestiziden verkauft, denen Alternativen – mechanische und thermische Verfahren – gegenüber stünden.

Hierzu ist zu entgegnen, dass ein Verbot chemisch-synthetischer Pestizide, insbesondere auf Ackerflächen, einen starken Eingriff in die Berufsausübung der Landwirte hat. Diese würden quasi faktisch gezwungen, auf ökologische Landwirtschaft umzustellen oder Bearbeitungsflächen abzugeben. Ein solcher wesentlicher Eingriff in die Berufsausübung der konventionellen Landwirtschaft wird als kritisch und potentiell widerrechtlich betrachtet.

Dazu kommt die mangelnde Möglichkeit der Überwachung, die für eine Durchsetzung der Verbote notwendig wäre. Insbesondere im privaten Rahmen bei Nutzung der städtischen Kleingärten kann aufgrund der Vielzahl der Pächter eine Durchsetzung dieses Verbots nicht gewährleistet werden.

Eine reine Selbstverpflichtung der Pächter wäre ohne Kontrolle oder Kontrollmöglichkeit nicht mehr als ein Lippenbekenntnis.

Ob es Unternehmen in Anzahl gibt, die Pflanzenschutzmaßnahmen nach Richtlinien des ökologischen Landbaus durchführen können, müsste ermittelt werden. Hierfür sind auf jeden Fall höhere Kosten zu erwarten, die im Haushalt abgedeckt werden müssen.

Inwieweit auf Biozide in Gebäudefassaden verzichtet werden kann, muss geprüft werden, ebenso wie die Auswirkungen von alternativen Fassadengestaltungen.

Beantwortung KIM:

Punkt 3:

Wir sind der Meinung, dass dies bereits heute umgesetzt wird. Dennoch können wir diesen Passus in die zukünftigen Verträge bzw. Beauftragungen mitaufnehmen.

Punkt 4:

Wir gehen davon aus, dass nur Pflanzenschutzmittel verwendet werden, die den Richtlinien des ökologischen Landbaus entsprechen. Wir können diesen Passus in Zukunft in die entsprechenden Verträge mitaufnehmen.

Punkt 5:

Derzeit werden nur geprüfte und hochwertig Farben bei Fassaden verwendet. Auch die entsprechenden Firmen sind seit längeren auf das Thema Umwelt und Schadstoffe sensibilisiert. Auch im Sinne der vorgegebenen Arbeitsschutzmaßnahmen müssen die Firmen ihre Verantwortung für ihre Mitarbeiter wahrnehmen. Sicherlich ist dies eine gute Vorgehensweise, auf die wir in Zukunft noch mehr achten können.

Beantwortung Bauhof Nr. 5

Bei uns werden keine Pflanzenschutzmittel verwendet. Wir sowie die von uns beauftragten externen Dienstleister behandeln die Flächen mit mechanischen und thermischen Verfahren.